

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.02.2015
Sitzung Nummer:	9 ( KVPA/9/2015)
Sitzungsdauer:	15:32 - 18:11 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Herr Frank Wiese

bis 16.00 Uhr

#### Stellvertreter

Herr Jörg Hellmuth

Herr Klaus Schmotz

Frau Annemarie Theil

Vertretung für Herrn Nico Schulz

Vertretung für Herrn Lars Schirmer (ab 16.00 Uhr)

#### von der Verwaltung

Frau Susanne Hoppe

Herr Thomas Müller

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Nico Schulz

Herr Eike Trumpf

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014

6 Information über die Verwendung der Spendengelder im Rahmen des Elbhochwassers 2013  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 097/2015

7 Anfragen und Anregungen

**Weiterführung der Sitzung gemeinsam mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss**

14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungs-  
maßnahmen  
Vorlage: 099/2015

15 Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal  
(GfAuS)  
Vorlage: 098/2015

16 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.32 Uhr die 9. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 30. Januar 2015,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Schulz und Herr Trumpf. Herr Schulz wird durch Herrn Schmotz vertreten und Herr Trumpf durch Herrn Hellmuth (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es von Seiten des KVPA keine Änderungsanträge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des KVPA vom 20.11.2014 fest.

**zu TOP 6 Information über die Verwendung der Spendengelder im Rahmen des Elbhochwassers 2013  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 097/2015**

Der Landrat und Frau Hoppe erläutern die Mitteilungsvorlage.

Fragen von Seiten des KVPA bestehen keine.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 7 Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil.

**Weiterführung der Sitzung gemeinsam mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss**

**zu TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 099/2015**

Einleitend erläutert der Landrat den aktuellen Stand zum Thema Haushaltsplanung 2015. Das Landesverwaltungsamt hat die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beanstandet und somit nicht genehmigt. Aus diesem Anlass hat der Landkreis unter Berücksichtigung der beanstandeten Punkte und neuer Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannt waren, einen geänderten Haushaltsplan entworfen. Unter anderem wurde der neue Orientierungsdatenerlass im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes eingearbeitet. Dieser wurde erst am Abend der Beschlussfassung des Haushalts 2015 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde das vorläufige Jahresergebnisses 2014 herangezogen, aus dem sich ebenfalls Anpassungen einzelner Ausgabe- und Einnahmepositionen ergeben haben.

Herr Wulfänger schlägt vor, die sich ergebenden Veränderungen in Form von Veränderungslisten in den einzelnen Ausschüssen zur Vorberatung vorzustellen. Am 19.02.2015 würde dann nach Terminplan die 1. Lesung im Kreistag stattfinden. Zur nächsten Kreistagssitzung im April wäre dann die Beschlussfassung des neuen Haushaltsplanentwurfs vorgesehen. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung bereits eine Beschlussvorlage, die an alle Anwesenden daraufhin verteilt wird, erarbeitet. Diese enthält die angesprochenen Veränderungslisten der Ergebnis- und Finanzpläne der Jahre 2015 – 2018.

Um festzustellen, unter welchen Bedingungen ein neuer Haushaltsplan genehmigt werden kann, ist es erforderlich, die Beweggründe der Aufsichtsbehörde zu kennen, so der Landrat. Aus diesem Grund werden darauffolgend Auszüge des Beanstandungsbescheides des Landesverwaltungsamtes durch die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Hoppe, in einer PowerPoint Präsentation (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt) vorgestellt.

Laut Frau Hoppe werden im Bescheid des Landesverwaltungsamt zwei Beschlüsse des Kreistages beanstandet. Zum einen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan und zum anderen das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept nicht genehmigt. In der Vergangenheit wurden Beitrittsbeschlüsse angefordert oder eine Haushaltssperre auferlegt, was dann letztendlich zu einem genehmigten Haushalt führte. In diesem Jahr hingegen wurde der Haushalt ohne Nebenbedingungen, die dies ermöglichen würden, abgelehnt. Kernaussage des Bescheides ist, dass der eingereichte Haushalt des Landkreises Stendal gegen verschiedene gesetzliche Bestimmungen verstößt. Diese Verstöße beziehen sich unter anderem auf die Einnahme- und Ausgabesituation im Allgemeinen und auf die Kreisumlage.

Zum Punkt Kostendeckungsgrade der Kreismusik- und Kreisvolkshochschule, die ebenfalls im Bescheid beanstandet werden, merkt Herr Kühnel an, dass Ergebnisverbesserungen in diesen Bereichen lediglich geringe Auswirkungen auf den gesamten Haushalt haben können. Die Verhältnismäßigkeit der Beanstandung dieser Punkte stellt er in Frage.

Im Anschluss an die Vorstellung des Bescheides äußert Herr Schmotz, dass die Sichtweise des Landesverwaltungsamtes der reinen Lehre, jedoch nicht der Lebenswirklichkeit entspricht. Seiner Ansicht nach bleibt vollkommen unberücksichtigt, dass die Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung der Gemeinden und Gemeindeverbände begrenzt sind. Dies merkt er besonders vor dem Hintergrund der Kreisumlage an. Ein großer Anteil der Veränderungen der Kreisumlage trägt die Hansestadt Stendal. Die sich daraus ergebenden Veränderungen verdeutlicht Herr Schmotz an einem Zahlenbeispiel. So ergab sich für die Hansestadt Stendal im Jahr 2014 ein Überschuss aus Einnahmen aus Zuweisungen des Landes und Ausgaben für die Kreisumlage in Höhe von 400.000 Euro. Im Jahr 2015 stellt sich die Situation jedoch so dar, dass die Höhe der Kreisumlage 15,2 Millionen Euro und die Höhe der Zuweisungen des Landes 14,8 Millionen Euro betragen. Ob diese Situation dem Land bewusst ist, stellt er in Frage.

Aus der geschilderten Situation heraus erklärt Herr Schmotz, dass er als Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal bei der Beschlussfassung zum Haushalt des Landkreises, die auch die Erhöhung der Kreisumlage enthält, dagegen stimmen wird. Er regt auch an, gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes Widerspruch einzulegen.

Der Landrat erklärt daraufhin, dass der Landkreis Stendal dies bereits veranlasst hat. In Anbetracht der beanstandeten Punkte stellt sich für den Landrat jedoch die Frage nach der Widerspruchsbegründung. Allein die Lebenswirklichkeit wird als Begründung nicht genügen.

Herr Kühnel fragt, was geschieht, wenn kein Haushalt beschlossen wird?

Der Landrat erklärt, dass sich der Landkreis ohne Haushaltsbeschluss in der vorläufigen Haushaltsführung bewegt. Dies für das ganze Jahr umzusetzen, würde auch bedeuten, dass bestimmte Leistungen dann nicht erfolgen können. Ein großer Teil der Leistungen ist zwar mit Verträgen untersetzt, jedoch nicht alle.

Herr Rettig spricht den Punkt Kosten der Unterkunft an. Im Bescheid wird beanstandet, dass sich das Konsolidierungskonzept in dieser Position auf vom Landkreis nicht beeinflussbare Ausgaben beziehe und es sich deshalb um keine Konsolidierungsmaßnahme handeln kann. Die Kosten der Unterkunft waren jedoch auch in vorhergehenden Konsolidierungskonzepten enthalten, sodass er nicht nachvollziehen kann, weshalb dieser Punkt nun beanstandet wird. Hinzu kommt, dass die Kosten der Unterkunft eine wesentliche Ausgabeposition des Landkreises darstellt.

Der Landrat erklärt, dass sich die Beanstandung eher darauf bezieht, dass die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichend sind. Der Punkt Kosten der Unterkunft wird daher auch Bestandteil des neu zu beschließenden Konsolidierungskonzeptes sein.

Frau Hoppe fährt mit ihrer Präsentation fort.

Nach den Ausführungen zu den einzelnen Veränderungen des Haushaltsplanes 2015 erläutert der Landrat die Auswirkung der Kreisumlageerhöhung näher. Zu diesem Zweck wird eine aktuelle Übersicht über die Höhe der Kreisumlage je Gemeinde verteilt. Die Übersicht enthält auch die Angabe, welche Gemeinde in 2014 einen ausgeglichen und welche keinen ausgeglichen Ergebnishaushalt ausweisen kann. Herr Wulfänger weist darauf hin, dass sich nicht nur der Hebesatz, sondern auch die Bemessungsgrundlagen geändert haben.

Frau Hoppe ergänzt, dass diese Änderung durch den 2. Orientierungsdatenerlass vom 18.12.2014 verursacht worden ist. Durch den Tausch zwischen den Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenpauschale im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ergibt sich auch bei der Kreisumlage eine Veränderung der Bemessungsgrundlage.

Frau Hoppe fährt mit ihrer Präsentation fort. Ergebnis der Veränderungen im Finanzhaushalt ist unter anderem, dass geplant ist, den Kassenkreditrahmen nicht wie am 18.12.2014 vom Kreistag beschlossen von 60 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro, sondern auf 67 Millionen Euro zu erhöhen.

Der Landrat erläutert abschließend, dass der Termin für die Beschlussfassung im April auch deshalb gewählt worden ist, um die Fristen für die Erhöhung der Kreisumlage einhalten zu können.

Herr Prange merkt an, dass der Haushalt einiger Gemeinden im Jahr 2015 unter der Voraussetzung einer erhöhten Kreisumlage nicht mehr auszugleichen sein wird. Einige Gemeinden haben den Ausgleich in 2014 auch nur mit Steuererhöhungen erzielen können. Diese Maßnahme ist seiner Meinung nach jedoch nicht unbegrenzt möglich, da es sonst berechtigterweise zu Protesten der Bürger kommen würde. Als Beispiel führt er einige Zahlen der Gemeinde Altmärkische Höhe an. Demnach erhält die Gemeinde im Jahr 2015 420.000 Euro an Zuweisungen. Zu zahlende Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage belaufen sich zusammen auf ca. 1,3 Millionen Euro, die allein für die Verwaltung anfallen. Die sich daraus ergebene Differenz muss die Gemeinde anderweitig erbringen, um den geforderten Haushaltsausgleich erzielen zu können. Hinzu kommt, dass durch die Übernahme von Aufgaben der Landkreise und Städte mehr Personal vorgehalten werden muss, was zusätzlich den Haushalt belastet. Die Zuweisungen hingegen sinken kontinuierlich. Für ihn stellt sich nun die Frage, ob anderweitig zusätzliche Mittel beschafft werden können.

Der Landrat erklärt, dass seitens des Landkreises alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, um den Plan in der vorliegenden Art und Weise gestalten zu können. Weitere Spielräume bestehen nicht. In der Vergangenheit wurde ein umfangreicher Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt, der jedoch erfolglos blieb. Dahingehend besteht also auch keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beschaffen.

Herr Prange schlussfolgert, dass die Situation für die Gemeinden untragbar ist, sodass die Erhöhung der Kreisumlage nicht unbedingt Zustimmung erhalten wird. Er vermutet, dass weitere Einsparungen seitens des Landkreises, wie beispielsweise durch Personalabbau, verlangt werden können, bevor der Erhöhung der Kreisumlage zugestimmt wird.

Daraufhin erklärt der Landrat, dass zusätzlich zum 1. Haushalt, der bereits 1 Millionen Euro geringere Personalaufwendungen enthielt, weitere 838.000 Euro reduziert worden sind.

Herr Kühnel fragt, ob eine Mindeststellenzahl für bestimmte Aufgabenbereiche vorgegeben wird und ob diese Grenzen bereits ausgeschöpft worden sind?

Bei jeder Aufgabe gibt es Schmerzgrenzen, bis zu denen die Wahrnehmung noch möglich ist, so der Landrat. Diese wurden auch bereits derart ausgeschöpft, dass es teilweise zu langen Wartezeiten kommt. Als Beispiel nennt Herr Wulfänger die langen Warteschlangen im Straßenverkehrsamt. Wichtig ist hierbei jedoch, dass die Sicherheit der Bürger im Kreis gewährleistet sein muss.

Herr Schmotz ergänzt, dass sowohl Gemeinden als auch Kreise vor dem Problem des Finanzausgleichsgesetzes stehen. Seiner Ansicht nach wird es Zeit für eine Modernisierung, die möglicherweise sogar die Erhebung der Kreisumlage überflüssig macht. Er erwartet auch vom Land, dass man sich den Städten und Gemeinden wieder mehr zuwendet. Ansonsten wird ein Punkt erreicht, an dem nichts mehr funktioniert. Besonders hinsichtlich der Personaldiskussion gibt er zu bedenken, dass hinter dieser Position Menschen, Schicksale und Lebensplanungen stehen. Diese Diskussion wirkt sich auch auf die Region Altmark aus, vor allem unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Frau Theil nimmt ebenfalls Bezug auf die Position Personalaufwendungen. Die Aufgaben, die hinter diesen Personalaufwendungen stehen, dürfen hierbei nicht vergessen werden. Die Pflicht dahinter lässt dem Landkreis keine Möglichkeit, in diesem Bereich im großen Umfang Kürzungen vorzunehmen. Ihrer Meinung nach sollte dies den Bürgern auch in der Art mitgeteilt werden, um zu verdeutlichen, dass der Landkreis größtenteils keine

Aufgaben übernimmt, zu denen er nicht verpflichtet ist. Freiwillige Aufgaben sind kaum noch vorhanden. Letztendlich treffen die genannten Einsparungen die Bürger. Sie kritisiert die Beanstandungen des Landesverwaltungsamtes, die sich auf das kulturelle Angebot in der ländlichen Region Altmark, wie der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule, beziehen.

Der Landrat ergänzt, dass bereits jetzt Aufgaben, die übertragen werden sollen, teilweise nicht wahrgenommen werden können. Letztendlich ist die Aufgabenkritik durchaus ein wichtiges Thema, jedoch lenkt er den Fokus wieder zurück zum Haushalt 2015. Aus diesem Grund stellt der Landrat die Frage nach der Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise zum Haushalt 2015 seitens der Mitglieder des KVPA und des FHLA. Die Zustimmung wird erteilt.

Weitere Anfragen und Hinweise bestehen nicht.

### **zu TOP 15 Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) Vorlage: 098/2015**

Der Landrat leitet zum Tagesordnungspunkt 15 über. Zur Vorgehensweise erklärt er, dass von Herrn Stoll ein Teil der Präsentation im öffentlichen Teil der Sitzung vorgetragen wird. Für Fragen und Ergänzungen ist Herr Rühlmann als Geschäftsführer der GfAuS anwesend.

Herr Stoll stellt den öffentlichen Teil der vorbereiteten Power-Point Präsentation vor (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt).

Zusammenfassend erklärt Herr Stoll, dass bei allen Lösungen zum weiteren Umgang mit der Gesellschaft, die mit dem Wechsel in eine andere Rechtsform zusammenhängen, immer der Betriebsübergang im Fokus steht.

Der Landrat ergänzt, dass der Umgang mit der Gesellschaft seitens des Landkreises bis zur Gesellschafterversammlung feststehen sollte. Die Frage ist, bis zu welchem Betrag die Gesellschaft für den Landkreis tragbar ist. Dies sei bei 200.000 Euro Umlage im Jahr der Fall. Die Gesellschaft soll somit in der Gesellschafterversammlung dazu aufgefordert werden, die Kosten derart zu senken, dass dieser Umlagebetrag realisierbar ist. Da sich diese Kostensenkungen auf Personalangelegenheiten beziehen, wird dieser Aspekt erst im nichtöffentlichen Teil besprochen werden können. Zu diesem Zweck wird die Öffentlichkeit gebeten, den Raum bis zur Beschlussfassung zu verlassen.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt worden ist, wird einstimmig zugestimmt, dass die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### **zu TOP 16 Anfragen und Anregungen**

Herr Rettig fragt, ob er als Vertretung für Frau Kunert an der nächsten Gesellschafterversammlung der GfAuS teilnehmen soll?

Der Landrat stimmt dem in Absprache mit Herrn Stoll zu.

Weitere Anfragen und Hinweise bestehen nicht, sodass der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung beendet.